

15. XI. 1915

Reichstagsauschuß für Handel und Gewerbe.

Bittschriften.

Der Reichstagsauschuß für Handel und Gewerbe beriet am Dienstag Bittschriften. Eine Bittschrift betreffend Schutz gegen die Einfuhr von Fertigfabrikaten aus uns fehlenden Rohstoffen unmittelbar nach Beendigung des Krieges wurde mit 13 gegen 6 Stimmen der Regierung überwiesen. Eine weitere Bittschrift behandelte die Frage der Preisfestsetzung für beschlagnahmte Militärtuche. Durch das bisherige Verfahren fühlten sich insbesondere die Handelskammern für Nachen und M.-Gladbach zu Vorstellungen bei den maßgebenden Stellen veranlaßt. Die Preisfestsetzung für die beschlagnahmten Tuche hätte sich in manchen Fällen so gestaltet, daß dadurch die Kosten des Fabrikanten nicht gedeckt würden und diesen bedeutender Schaden erwachse. Ein Regierungsvertreter wies darauf hin, daß die Entwicklung der Textilindustrie infolge des Krieges zu mancher minderwertigen Leistung bezüglich der Qualität, zu hoher Preissteigerung und infolgedessen vor einer Reihe von Monaten zu der Maßnahme der Beschlagnahme geführt habe. Der zu diesem Zwecke angeordnete Ausschuß habe feste Grundsätze für Geschäftsführung aufgestellt. Wenn auch in einzelnen Fällen die Handhabung dieser Grundsätze zu Härten geführt habe, so liege doch kein Anlaß vor, die Grundsätze völlig zu ändern. Die einzelnen Klagepunkte der Eingabe bedürften eingehender Nachprüfung.

Ein anderer Vertreter des Kriegsministeriums legte im einzelnen die Handhabung der Preisfestsetzung je nach Art, Zusammensetzung, Gewicht, Dehn- und Reißfestigkeit usw. dar. Diese Prüfung sei im großen und ganzen beendet, und es erübrige sich damit eine anderweitige Befragung und Erweiterung des Ausschusses. Leider habe die Prüfung ergeben, daß die Qualität in vielen Fällen den Anforderungen nicht entspreche, daß die Tuche 50, 60, ja bis zu 100 v. H. Baumwolle enthielten. Auch müsse er darauf hinweisen, welche gewaltigen Gewinne von der Textilindustrie gemacht worden seien. Ein angemessener Verdienst sei in allen normalen Fällen der Industrie zugebilligt worden. Die Notwendigkeit einer Abänderung der Preistabelle könne er nicht anerkennen. — Ein fortschrittlicher Redner führte aus, der Ausschuß sei nicht die Stelle, um einzelne Fälle zu prüfen. Wenn auch hier und da Härten sich herausgestellt hätten, so müsse doch im allgemeinen anerkannt werden, daß der Enteignungsausschuß zweckentsprechend gearbeitet habe. Von einer Vermehrung seiner Mitglieder erwarte er noch kein besseres Ergebnis. — Ein nationalliberaler Redner trat der Anregung des Berichterstatters bei, die Bittschrift von der heutigen Tagesordnung abzusehen, und bis zur nächsten Sitzung von den Bittschristeinsendern ausgiebigeres Material und eine Äußerung zu den heutigen Erklärungen vom Regierungstisch einzuziehen. Insbesondere unterstützte er dessen Anregung, die Vertreter der in Betracht kommenden zuzuziehen. Das werde zur Beruhigung der einschlägigen Kreise beitragen. — Der Regierungsvertreter erläuterte das Prüfungsverfahren. Die vorliegenden Proben würden geprüft, ohne daß Name und Herkunft des Fabrikanten bzw. Lieferanten bekannt seien. Das müsse doch auch beruhigend wirken. Auf Antrag wurde die Bittschrift von der Tagesordnung abgesetzt.

Weiter befaßte sich der Ausschuß mit einer Bittschrift betr. Preisbildung für die Bemessung der Entschädigung für im besetzten Gebiete beschlagnahmter Waren deutscher und österreichischer Eigentümer. — Die Abstimmung wurde ausgesetzt.